

---

145. Ist die Ausübung des dem cedirten Schuldner durch den Art. 1699 des Code civil verliehenen Rechtes dadurch bedingt, daß derselbe eine bestimmte Summe als den gezahlten Cessionspreis benennt und unter Eid stellt?

II. Civilsenat. Urth. v. 27. April 1880 in S. Dr. J. (Kl.) w. N. N. (Bekl.) Rep. II. 147/79.

I. Landgericht Köln.

II. Appellationsgerichtshof daselbst.

Im vorliegenden Falle hatte der Schuldner dem Cessionar gegenüber, der den Nominalbetrag der streitigen Forderung — 4500 Mark —

einklagte, geltend gemacht, daß er ihm den gezahlten Preis, dessen Betrag in dem zugestellten Cessionsakte nicht enthalten war, nebst den gesetzlichen Accessorien vergüten wolle, und demselben den Eid darüber deferierte, ob er für die cedirte Forderung wirklich 4500 Mark oder wie viel bezahlt habe. Das Urteil der zweiten Instanz, welches diesen Eid als zu vag verwarf, ist vernichtet worden aus folgenden

Gründen:

„In Erwägung, daß der Appellationsrichter davon ausgeht, daß der Beklagte nach Art. 1699 des Code civil berechtigt gewesen sei, sich seiner Verbindlichkeit dem Kläger gegenüber durch Vergütung des von letzterem gezahlten Cessionspreises nebst gesetzlichen Accessorien zu entledigen, derselbe sich hierzu auch bereit erklärt habe;

daß das angegriffene Erkenntnis sodann aber dem bezüglichlichen Antrage die Folge versagt, weil der Beklagte in seiner Erklärung ebenso wenig, als in dem deferierten Entscheidungs-Eide jenen Cessionspreis angegeben habe, und deshalb auf den Eid, der zu vag und unbestimmt erscheine, nicht zu erkennen sei;

daß es jedoch gegen die bezogene Gesetzesvorschrift verstößt, wenn der Appellationsrichter die Ausübung des Rechtes, welches er auf Grund derselben dem Beklagten zuerkennt, ohne jede nähere Motivierung von der angeführten Bedingung abhängig macht;

daß es daher auch rechtsirrtümlich erscheint, wenn das angefochtene Urteil den zugesprochenen Eid um deswillen, weil derselbe die in Frage stehende Valuta nicht bestimmt bezeichne, zurückgewiesen hat, diese Anforderung überdies auch nur dazu führen würde, daß der Beklagte, bezüglich dessen nicht festgestellt ist, daß er den von S. gezahlten Cessionspreis gekannt habe, eine willkürlich gegriffene Summe in den Eid aufnehmen müßte, damit aber, wie erhellt, weder sachlich noch prozessualisch etwas gewonnen wäre.“ . . .

